



HESSISCHER LANDTAG

22.11.2011

Dem
Haushaltsausschuss
überwiesen

Änderungsantrag der Fraktion der SPD

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2012 (Haushaltsgesetz 2012) in der Fassung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses

Drucksache 18/4670 zu Drucksache 18/4400

Einzelplan 17 **Allgemeine Finanzverwaltung**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 17 01 **Allgemeine Finanzierungsvorgänge**
Buchungskreis: 2550

Kameraler Haushalt:

Beträge in EUR

Titel	Zweckbestimmung	von	um	auf
325 01	Kreditmarktmittel	6.336.352.000	-359.454.000	5.976.898.000

Der Wirtschaftsplan, das zugehörige Produktblatt und der kameraler Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Die eingereichten Haushaltsanträge der SPD-Fraktion führen im Ergebnis zu einer möglichen Reduzierung der Nettoneuverschuldung des Landes um 359,454 Mio. Euro. Die Nettoneuverschuldung läge damit nicht bei verfassungswidrigen 1,536 Mrd. Euro im Entwurf der Landesregierung, sondern nur noch bei 1,176 Mrd. Euro, und damit eindeutig unter der verfassungsgemäßen Grenze der Nettoneuverschuldung.

Wiesbaden, 18.11.2011

Für die Fraktion der SPD
Der Fraktionsvorsitzende
Thorsten Schäfer-Gümbel